

LÜLF+

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF+

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**

STADT NORDERNEY

FEUERWEHR- BEDARFSPLAN

Stand: 12.07.2023

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung



INHALT

INHALT.....	2
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	4
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN	4
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN	4
2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN	8
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE.....	8
2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL	9
2.3 BESONDERE OBJEKTE.....	11
2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	13
2.5 EINSATZGESCHEHEN.....	15
3 PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	17
3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	17
3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN	18
3.3 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN.....	19
3.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN	19
3.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG	20
3.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“).....	20
3.7 SPEZIFISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN.....	21
4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN.....	22
4.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	22
4.2 WEITERE EINHEITEN DER GEFAHRENABWEHR.....	23
5 FEUERWEHRSTRUKTUR	25
5.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION	25
5.2 STANDORT DER FEUERWEHR	25
5.3 PERSONAL DER FEUERWEHR.....	28
5.4 KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR.....	29
5.5 FAHRZEUGE UND TECHNIK.....	30
6 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	31



6.1	EINTREFFZEITEN.....	31
6.2	DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	32
7	ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR.....	33
7.1	ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR	33
7.2	ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	33
7.3	ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	36
8	ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN	41
8.1	ZUSAMMENFASSUNG	41
8.2	MAßNAHMEN STANDORT	41
8.3	MAßNAHMEN PERSONAL	41
8.4	MAßNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK	42
8.5	MAßNAHMEN ORGANISATION	42
9	ANLAGEN.....	43
9.1	PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	43
9.2	ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)	44
10	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	45



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr. Der Feuerwehrbedarfsplan dient zudem als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im entsprechenden Bereich und als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr für die kommenden Jahre. Abweichungen sind möglich und obliegen der Stadt Norderney im Rahmen ihres politischen Qualitätswillens. Das vorliegende Dokument stellt die Ersterstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Norderney zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.

Zielsetzung ist es, unter Orientierung an den rechtlichen Pflichten der Kommune, die Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu definieren. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt.



Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung, basierend auf den rechtlichen Pflichtaufgaben der Kommune, die für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderliche Ausstattung und Struktur.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Norderney (Stand: 2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.2.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012



- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LFV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser, April 2012
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

1.2.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN (PFLICHTAUFGABEN NACH NBRANDSCHG)

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG)

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN (IM RAHMEN DER KOMMUNALEN MÖGLICHKEITEN FREIWILLIGE WAHRNEHMUNG)

- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- First Responder bei Nichtverfügbarkeit des Rettungsdienstes
- Unterstützung bei der Wasserrettung
- Unterstützung bei Sturmfluten
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe



PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 2 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)

1.2.3 ABGRENZUNG DER KOMMUNALEN ZUSTÄNDIGKEITEN „WASSERSEITIG“

Im Kontext von Gefahrenpotenzialen auf Gewässern zeigen sich, wie in einigen anderen niedersächsischen Kommunen und Landkreisen auch, nicht-eindeutige Abgrenzungen der Zuständigkeit.

Während die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung auf Schiffen auf kommunalen Wasserflächen per Gesetz kommunale Aufgabe ist, so ist die Wasserrettung an sich Bestandteil des Rettungsdienstgesetzes. Damit liegt die Aufgabenwahrnehmung im Zuständigkeitsbereich des Rettungsdienstträgers, also des Landkreises.

Die Wattrettung ist ab der mittleren Tidenhochwasserlinie (MTHW-Linie) seewärts in der Zuständigkeit des Landes.

Die Wasserrettung unterliegt dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz (§ 2 NRettDG). Nach der dazu gültigen Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) gilt nach § 7 und § 2 eine Eintreffzeitvorgabe von 15 Minuten bei einem Zielerreichungsgrad von 95 %.

Dabei ist eine Beauftragung Dritter rechtlich möglich. Die Umsetzung der Wasserrettung wird in der Regel über Hilfsorganisationen, wie die DRK-Wasserwacht, die DLRG oder über kommunale Feuerwehren wahrgenommen. Hier ist anzumerken, dass Feuerwehren häufig den schnellsten Einsatz ermöglichen. Damit die Feuerwehren die Aufgabe (unterstützend) wahrnehmen könnten, würden sie eine entsprechende Ausrüstung in Form von gewässerspezifischen Booten und anderer Ausstattung benötigen.

Das Papier „Zuständigkeit wasserseitiger Brandschutz“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 08.04.2019 definiert zur Wasserrettung: „Auch auf den Wasserflächen einer Gemeinde obliegt ihr der Grundschutz zur Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen. Die Zuständigkeit kann weder an den Träger des Rettungsdienstes noch an das Land Niedersachsen abgetreten werden.“



Die Aufgabe der Wasserrettung, also auch der Rettung von Personen aus Gewässern, ist gemäß § 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz Aufgabe des Rettungsdienstes und damit des Landkreises Aurich („Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Wasser- und Bergrettung sowie durch die Luftrettung.“).

Die Ölbekämpfung im Hafen Norderney ist Aufgabe des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" bewertet und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen", „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die Stadt Norderney ist eine ostfriesische Insel in der Nordsee. Norderney gehört zum Landkreis Aurich und verfügt über rund 6.000 Einwohner.

Neben dem Ortskern von Norderney existieren zwei Ortsbereiche, Fischerhafen (und Nordhelm, eine ehemalige Kasernensiedlung. Die drei Ortsbereiche liegen in direkter Nachbarschaft im äußersten Westen der Insel. Im Westen der Insel befinden sich darüber hinaus der Hafen und das Gewerbegebiet.

Die weitere Fläche der Insel ist kaum bewohnt und bebaut.

Über 80 % der Insel sind durch Dünen und Strand, Vegetationsflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs- und Gewerbeflächen machen rund 7 % der Gesamtfläche aus.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 2,6 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich die Insel über 14,0 km. Die MThw-Linie bildet die seewärtige Grenze der Kommune.



Die Insel Norderney ist über eine Fährverbindung vom Hafen in Norddeich und über den Flugplatz an das Festland angebunden.



Flächen und Topografie		
Stand:	31.12.20	
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Siedlung	0,26	1,0
Wohnbaufläche	0,69	2,6
Industrie- und Gewerbe	0,72	2,7
Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	0,99	3,8
Verkehr	0,46	1,7
Straßenverkehr	0,59	2,2
Vegetation	5,21	19,8
Landwirtschaft	2,57	9,8
Wald	0,15	0,6
Unland, vegetationslose Fläche	13,53	51,4
Gewässer	0,64	2,4
stehendes Gewässer	0,49	1,9
Summe	26,3	100,0

Topografie		
Höchster Punkt ü. NN	24 m	Walter Großmann Düne
Tiefster Punkt ü. NN	0 m	Strand
Nord-Süd Ausdehnung	2,6 km	
Ost-West Ausdehnung	14,0 km	

Tab.: Flächen und Topografie

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

2.2.1 EINWOHNERZAHLEN

Die offizielle Einwohnerzahl mit Stichtag 21.03.2022 beträgt 6.159 Einwohner. Neben dieser Zahl an Hauptwohnsitzen sind viele Nebenwohnungen zu berücksichtigen. Eine genaue Erfassung der Anzahl der Nebenwohnungen ist nicht möglich.

Vor allem mit Schwerpunkt von April bis Ende Oktober ist eine große Anzahl an Saisonarbeitskräften auf der Insel.

2.2.2 BESUCHERZAHLEN

Im Jahr 2019 wurden 590.000 Übernachtungsgäste mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 6,5 Tagen gezählt. Darüber hinaus wurde die Insel von 270.000 Tagesgästen besucht.

Insgesamt werden auf der Insel geschätzt rund 25.000 touristische Übernachtungsbetten vorgehalten. Zum Vergleich: Köln erfasst den verfügbaren Zahlen nach über rund 31.000 Übernachtungsbetten, Dresden über rund 20.000.

An besucherstarken Sommertagen können sich rund 50.000 Personen auf der Insel aufhalten.

2.2.3 GEFAHRENPOTENZIALE BRAND

Die Gefahrenpotenziale durch Brände werden vornehmlich durch die Bebauungsstrukturen geprägt. Auf der Insel sind vornehmlich Wohngebäude vorzufinden. Vor allem im Ortskern sind in dieser



Hinsicht sehr unterschiedliche Gebäudetypen und Gebäudegrößen vorzufinden, vom freistehenden Einfamilienhaus bis zum Hochhaus (das höchste Gebäude verfügt über 12 Geschosse). Aufgrund einer hohen Nachfrage an Wohnungen und gleichzeitig nahezu erschöpften Entwicklungsflächen erfolgt häufig eine Verdichtung im Bestand.

Dies führt zu zunehmend komplexen Gebäudestrukturen. Diese sind bereits jetzt verbreitet im Ortskern vorzufinden, z. B. Hinterhofbebauungen oder enge Straßen in Kombination mit verwinkelten und hohen Gebäuden.

Durch die ausgeprägte touristische Frequentierung werden viele Gebäude als Beherbergungsbetriebe genutzt.

Die vorhandenen Strukturen stellen im Hinblick auf die Brandgefahren ein überdurchschnittliches Gefahrenpotenzial für eine Kommune mit weniger als 10.000 Einwohnern dar.

2.2.4 GEFAHRENPOENZIALE TECHNISCHE HILFE

Gefahrenpotenziale im Bereich der technischen Hilfe sind vornehmlich auf den vorhandenen Verkehrswegen, im Hafen, im Kontext des Flugplatzes oder in Industrie- und Gewerbebetrieben zu finden.

Das Risiko für technische Hilfen ist im Quervergleich zu anderen Kommunen eher unterdurchschnittlich, im bedarfsplanerischen Kontext jedoch relevant und zu berücksichtigen.

2.2.5 GEFAHRENPOENZIALE ABC

In einigen Gewerbebetrieben ist ein relevantes Gefahrenpotenzial im ABC-Bereich anzunehmen. Die Gefahrstoffe sind in der Konsequenz auch im Logistikbereich, also im Hafen und auf Kraftfahrzeugen, zu erwarten.

Neben der Nutzung im Gewerbe sind mehrere Schwimmbäder und Pools mit Chlorgasanlagen ausgestattet.

Über Anlandungen von beispielsweise Containern am Strand ist ein Eintrag von weiteren Gefahrenpotenzialen möglich.

2.2.6 GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

Durch die Insellage sind Wassergefahren sehr präsent. Neben den klassischen Ertrinkungsgefahren sind auch Überflutungen zu berücksichtigen. So ist bei bestimmten Wasserständen die Straßenanbindung in den Osten der Insel nicht mehr befahrbar.

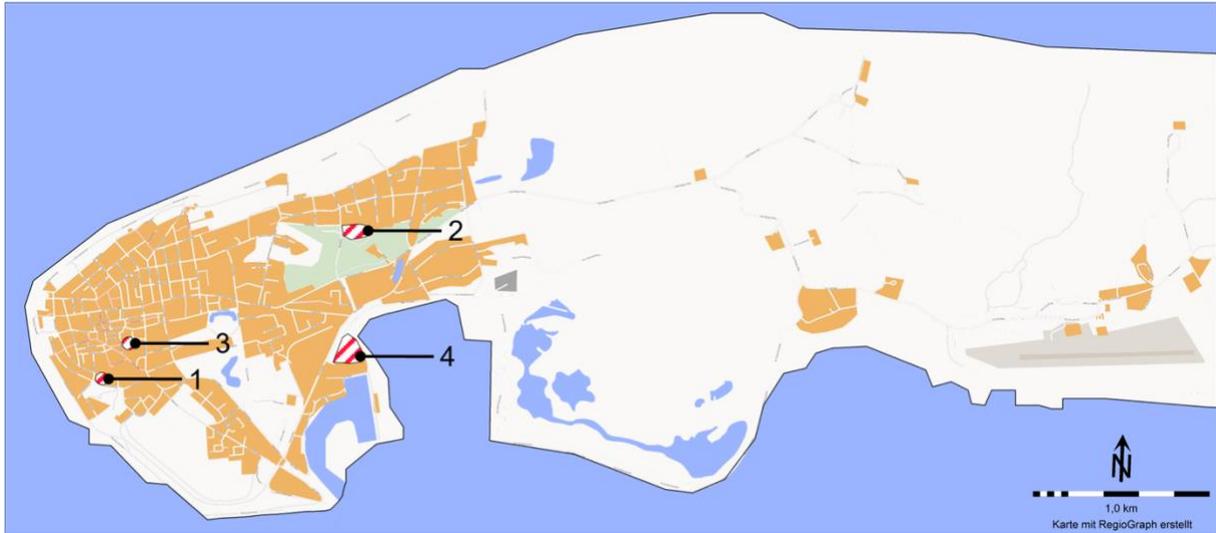
Der Bereich um den Leuchtturm ist bei Sturmfluten abgeschnitten, dort wohnen etwa 40-50 Einheimische. Zu Sturmflutzeiten ist eine Nutzung der Campingplätze nicht zu erwarten. Die Feuerwehr kann den Bereich über unbefestigte Wege mit einem Unimog erreichen, für den Rettungsdienst ist der Bereich in der Regel auch erreichbar.

Darüber hinaus können von Sturmfluten auch grundlegende Gefahren für die Deiche und die Insel ausgehen.

2.2.7 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

Für die kommenden Jahre sind einzelne relevante Entwicklungen bekannt.

In Summe ist dabei jedoch nicht davon auszugehen, dass maßgebliche Auswirkungen für die Feuerwehrbedarfsplanung damit verbunden sind, da sich weder das abzudeckende Gebiet verändert noch die auf der Insel vorhandene Gefahrenqualität.



Ifd. Nr.	Name	Beschreibung der ungefähren Lage	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
			Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	Fünf Sterne Hotel	Weststrandstraße 2			x	Grundstücksgröße ca. 6.000 m ²
2	Wohnsiedlung ehem. Campingplatz Booken	Waldweg 2	x			Grundstücksgröße ca. 11.500 m ²
3	Entwicklung Theaterplatz (ehem. Haus der Insel)	Am Kurtheater 1, 2			x	Grundstücksgröße ca. 7.000 m ²
4	Entwicklung Gewerbeglächen hinterer Hafbereich	Am Hafen		x		Grundstücksgröße ca. 8.000 m ²

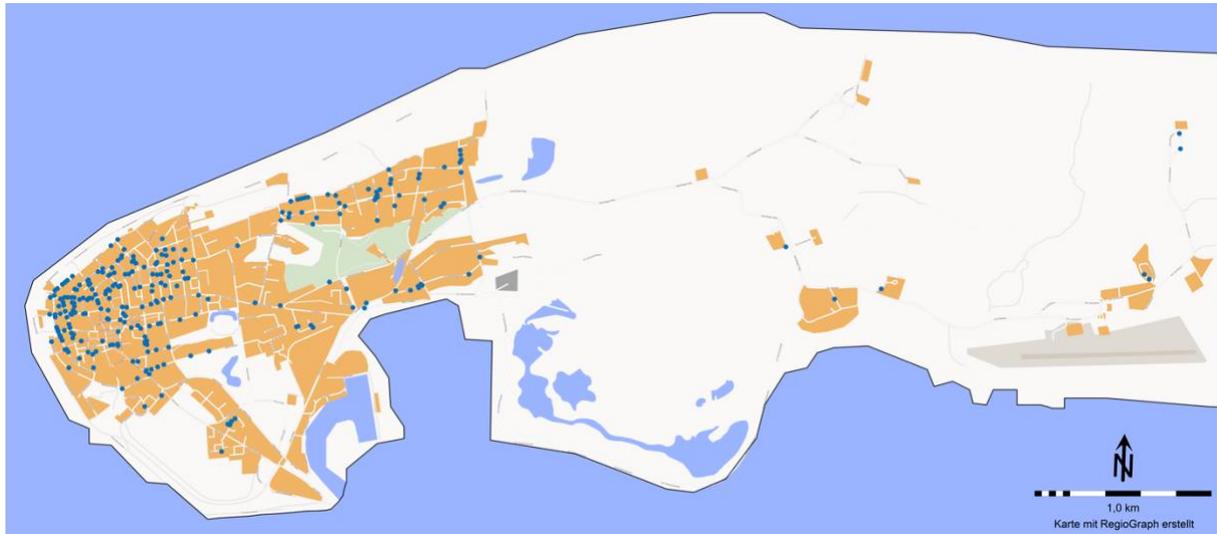


Die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials ist von der Insellage sowie der hohen touristischen Frequentierung geprägt. Es kann festgehalten werden, dass das Gefahrenpotenzial insgesamt höher ist als es bei in Bezug auf die Einwohnerzahlen vergleichbaren Kommunen.

2.3 BESONDERE OBJEKTE

2.3.1 BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Aufgrund der touristischen Prägung sind auf Norderney eine Vielzahl an Beherbergungsbetrieben vorhanden. Die Abbildung zeigt die Verteilung der Gewerbeobjekte mit mehr als 12 gemeldeten Betten. Zweitwohnsitze sind dabei nicht berücksichtigt.



2.3.2 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen

Objekte

● Kranken- und Pflegeeinrichtungen:

- 1 = Krankenhaus Norderney gGmbH
- 2 = KfH-Nierenzentrum im Krankenhaus Norderney
- 3 = To Huus Seniorenzentrum Norderney
- 4 = Tagespflege Marienresidenz
- 5 = AW Kurzzentrum Norderney
- 6 = Klinik Norderney der Deutschen Rentenversicherung Westfalen
- 7 = Seeklinik Norderney gGmbH
- 8 = Caritas Gesundheitszentrum für Familien Norderney GmbH
- 9 = Haus-Thomas_Morus Mutter Kind-Kureinrichtung
- 10 = AWO Hus up Dün
- 11 = Maria am Meer

● Industrie- / Verkehrsanlagen:

- 1 = Krankenhaus Norderney gGmbH
- 2 = Klinik Norderney der Deutschen Rentenversicherung Westfalen
- 3 = Kooperative Gesamtschule Norderney
- 4 = Kläranlage der Stadt Norderney
- 5 = Tankstelle Bodenstab
- 6 = Lanfer Energie GmbH & Co. KG
- 7 = Badehaus Norderney
- 8 = Hafen
- 9 = Gewerbelände

● Sonstige:

- 1 = Grundschule Norderney (153 Schüler)
- 2 = Kooperative Gesamtschule Norderney (219 Schüler)
- 3 = Hochhaus Lüttje Legde 1
- 4 = Hochhaus Lüttje Legde 7
- 5 = Hochhaus Lüttje Legde 11
- 6 = Hochhaus Kaiserhof
- 7 = Hochhaus Haus Nordseeblick
- 8 = Hochhaus Haus Nordseeblick
- 9 = Hochhaus Alte Teestube
- 10 = Wasserturm
- 11 = Leuchtturm
- 12 = Tiefgarage - Freesen Park
- 13 = Tiefgarage - Luiseneck
- 14 = Tiefgarage - Boardinghaus
- 15 = Tiefgarage - Hotel Drei Jahreszeiten
- 16 = Tiefgarage - Nordhelmstraße 15
- 17 = Tiefgarage - Süd-West-Hörn
- 18 = Haus Schifffahrt - AG Reederei Norden-Frisia
- 19 = Baustoffhandel/ Baumarkt - Garrels GmbH & Co. KG

- sonstige Objekte (u. a. Hochhäuser und Schulen)

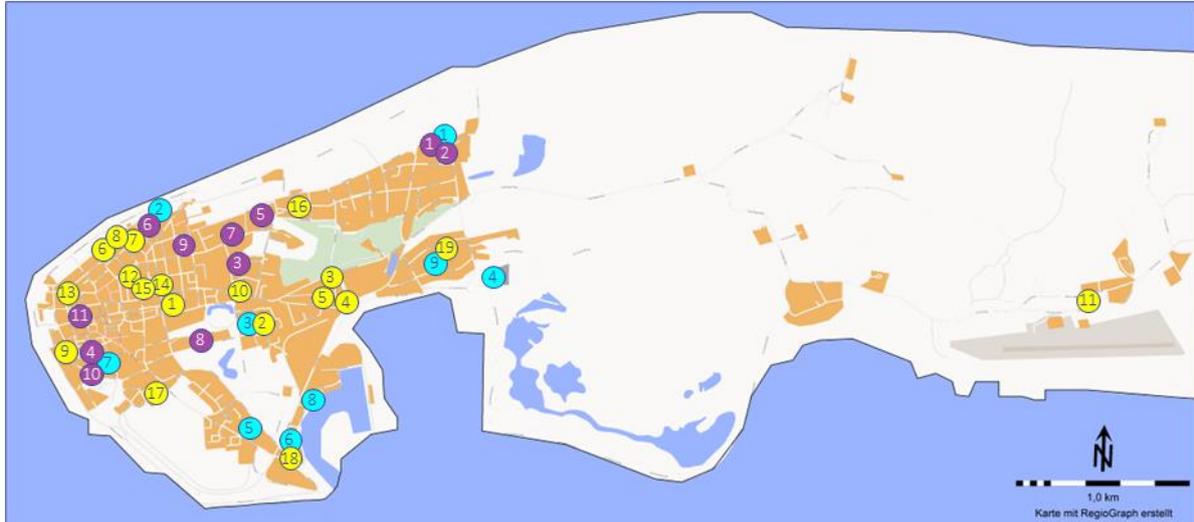


Abb.: Kartendarstellung besonderer Objekte

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



Mehrere besondere Objekte, vornehmlich aus dem Bereich der Kranken- und Pflege sowie Beherbergung, stellen spezifische Gefahrenpotenziale dar, die bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.

2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

2.4.1 ALLGEMEINES

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.

Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung herangezogen. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.

Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und



Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)a		Gewerbegebiete (GE) Kerngebiete (MK)			Industriegebiete (GI)
	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl (BMZ)	–	–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung:	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

Abbildung: Löschwasserbedarf nach dem Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVWG Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.

klein: feuerbeständige, hochfeuerhemmend oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

2.4.2 BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.

In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene (unter Beachtung der witterungsbedingten Verfügbarkeit) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschbrunnen) bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

In den Gewerbegebieten ist eine stationäre Versorgung gegeben, die jedoch für Großbrände erwartbar nicht hinreichend sein wird. Dies ist jedoch typisch für Großbrände und steht nicht im Widerspruch zu den kommunalen Aufgaben. Die Ableitung der Ausstattung der Feuerwehr berücksichtigt dies im Folgenden, z. B. durch eine höhere Kapazität für den Löschwassertransport bzw. die Löschwasserförderung. Wenn möglich könnte auch von § 2 Abs. 4 N BrandschG Gebrauch gemacht und die baurechtlich verantwortlichen Personen z. B. verpflichtet werden, einen für die Brandbekämpfung erforderlichen Löschwasservorrat, der über die Grundversorgung nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 hinausgeht, bereitzuhalten, soweit dies für die verantwortliche Person zumutbar ist.

2.5 EINSATZGESCHEHEN

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (01.01.2019 bis 31.12.2021) detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 324 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	128	108
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	196	145
Gesamt		324	253

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit. Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	25,7	30,7	56,3	52,2 %
Brand: Kategorie I	5,0	10,3	15,3	14,2 %
Brand: Kategorie II	1,0	2,0	3,0	2,8 %
Brand: Brandmeldeanlage	19,7	18,3	38,0	35,2 %
Summe Techn. Hilfeleistung	14,3	33,3	47,7	44,1 %
THL: Person in Gefahr	4,3	7,7	12,0	11,1 %
THL: Türöffnung	3,3	8,3	11,7	10,8 %
THL: ABC/CBRN	0,0	0,3	0,3	0,3 %
THL: Sonstiges	6,7	17,0	23,7	21,9 %
Summe Sonstiges	2,7	1,3	4,0	3,7 %
Sonstiges: First Responder	2,7	1,3	4,0	3,7 %
Summe	42,7	65,3	108,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2021

Abb.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 8 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu Bränden aus.

Rund 35 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden - unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune - die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“

Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.

Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.

Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.

Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.

Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen

Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und Notrufbearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung herangezogen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

3.3 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist es naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010 ¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015 ²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zur Eintreffzeiten und teilweise gesetzliche Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Standes der Technik“ im interkommunalen Vergleich.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

3.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.

jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

3.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Zur Bewertung der IST-Situation sowie gegebenenfalls zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.

3.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

3.6.1 **BRANDEINSATZ**

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

3.6.2 TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit PKW
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Hilfeleistungslöschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($6 + 7 = 13$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche werden gegebenenfalls später erreicht.

3.7 SPEZIFISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

Ergänzend zu den Anforderungen der Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens und der Struktur der Feuerwehr sowie der Insellage weitere spezifische Bewältigungskapazitäten erforderlich:

- Erstmaßnahmen bei ABC-Gefahren



Auf Basis der etablierten Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung sowie der spezifischen Gefahrenpotenziale auf Norderney sind Anforderungen an die Feuerwehr abzuleiten. Die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss vor allem auf Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Erstmaßnahmen bei ABC-Gefahren ausgerichtet sein.



4 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

4.1 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Eine zeitnahe Unterstützung durch benachbarte Kommunen ist aufgrund der Insellage naturgemäß nicht möglich. Dementsprechend ist eine grundlegend autarke Aufstellung der Gefahrenabwehr erforderlich.

Dennoch ist eine interkommunale Unterstützung in begrenztem Maße möglich und für größere Schadenslagen auch erforderlich.

Dabei ist zwischen der Unterstützung mit Personal und mit Technik zu unterscheiden.

Per Hubschrauber transportierbare Einsatzkräfte und hubschrauberverlastbares Equipment können relativ zeitnah herangeführt werden, wobei auch hierfür im Regelfall ein Vorlauf von mindestens 60 Minuten geplant werden muss sowie die entsprechende Verfügbarkeit eines geeigneten Hubschraubers erforderlich ist.

Größere Technik und umfangreiche Personalstärken müssen per Fähre transportiert werden. Zu den regulären Fährzeiten ist dies in der Regel mit einem Zeiteinsatz von etwa 1,5 bis 2 Stunden sichergestellt. Außerhalb der Betriebszeiten verfügt die Reederei über keine Bereitschaften oder ähnliches, sodass nur eine zufallsabhängige Einbindung möglich ist. Im besten Fall verbringt die Crew die Nacht auf dem Schiff und könnte somit schnell verfügbar sein, dies ist jedoch nicht vorgeplant und nicht regelmäßig der Fall.

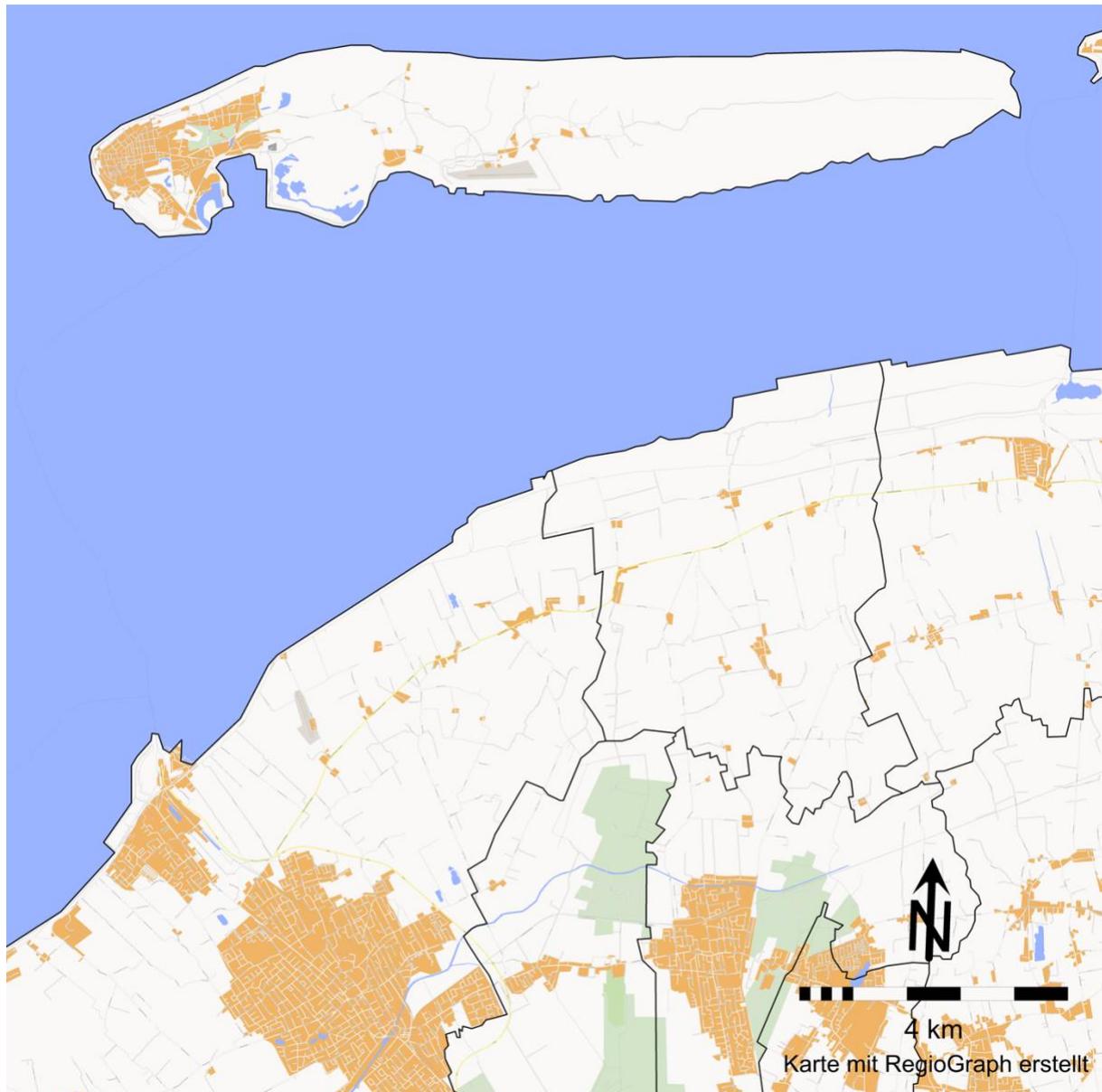
Witterungsbedingte Ausfälle einer Fährverbindung sind geschätzt etwa 10-20 Mal pro Jahr zu verzeichnen, wobei dabei nicht zwingend ein ganzer Tag, sondern auch nur einzelne Fährverbindungen betroffen sein können.

Aufgrund der genannten Einschränkungen erfolgte in der Vergangenheit eine Unterstützung vom Festland nur sehr selten. Der Wahrnehmung nach ist die Handhabung auf benachbarten Inseln vergleichbar.

Konkrete Konzepte zur interkommunalen Unterstützung gibt es nicht.



Die auf dem Festland häufig etablierte nachbarschaftliche Unterstützung bei fordernden Einsätzen ist auf Norderney tagsüber nur eingeschränkt bzw. nachts und, je nach Wetterlage manchmal auch tagsüber, so gut wie unmöglich. Dies bedeutet höhere Anforderungen an die Feuerwehr Norderney.



4.2 WEITERE EINHEITEN DER GEFAHRENABWEHR

4.2.1 RETTUNGSDIENST

Im Rettungsdienst werden über ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen rund um die Uhr ein Rettungswagen (RTW) und ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) besetzt. Der Standort der Fahrzeuge ist am Krankenhaus.

Eine einsatzbedingte Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgt regelmäßig.

Bei Paralleleinsätzen des Rettungsdienstes wird durch die Leitstelle in Einzelfällen die Feuerwehr zur Erstversorgung (First Responder) alarmiert. Bei einer regelmäßigen und vorgeplanten Einbindung der Feuerwehr ist es sinnvoll, mit dem Träger des Rettungsdienstes (Landkreis) gegebenenfalls notwendige organisatorische Abstimmungen zu prüfen und nach Möglichkeit gemeinschaftlich eine

angemessene technische Ausstattung und regelmäßige Aus- und Fortbildung sicherzustellen. Es ist jedoch zu beachten, dass durch diese freiwillige Unterstützung des Aufgabenträgers Landkreis eine zu hohe Inanspruchnahme der Feuerwehr verhindert werden muss.



Bei einer regelmäßigen Einbindung der Feuerwehr in die medizinische Erstversorgung sind mit dem Träger des Rettungsdienstes Abstimmungen hinsichtlich Organisation, Ausbildung und Ausstattung vorzunehmen.

4.2.2 WASSERRETTUNG BZW. NOTFÄLLE AUF GEWÄSSERN

Die Feuerwehr wird regelmäßig zu Wasserrettungseinsätzen alarmiert, in der Regel gemeinsam mit der DLRG.

Die Aufgabe der Wasserrettung, also auch der Rettung von Personen aus Gewässern, ist gemäß § 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz Aufgabe des Rettungsdienstes und damit des Landkreises Aurich („Die Sicherstellung erfolgt durch den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Wasser- und Bergrettung sowie durch die Luftrettung.“). Die Wattrettung ist ab der mittleren Tidenhochwasserlinie (MThw-Linie) seewärts in der Zuständigkeit des Landes.

Reine Such- und Bergungsaufgaben von Personen, die weder Notfallpatienten noch andere Kranke, Verletzte oder sonstige Hilfsbedürftige sind, gehören nicht zu den Aufgaben der Wasserrettung. Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt eine Hilfeleistung dar, die grundsätzlich nach dem NBrandSchG durch die Feuerwehren geleistet wird. Hieraus folgt, dass auch im Falle eines Brandes bzw. Unglücksfalls auf den Wasserflächen bzw. Wasserstraßen die Gemeinde für die Abwehr dieser Gefahr bzw. die Hilfeleistung in ihrem Gebiet zuständig ist. Somit haben Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 S. 1 NBrandSchG entsprechend den örtlichen Verhältnissen auch Einsatzmittel für Maßnahmen auf Wasserflächen vorzuhalten.

Die MThw-Linie bildet die seewärtige Grenze der an der Küste gelegenen Gemeinden.

Auf dem Gebiet der Stadt Norderney befinden sich kleine Wassergrundstücke; Hier reicht ein kleineres Schlauchboot für Such- und Bergungsaufgaben aus.

Für die seeseitigen Wasserflächen unterhalb der MThw-Linie ist das Land Niedersachsen zuständig. DGzRS und DLRG verfügen über entsprechende Boote.

Eine Einbindung der kommunalen Feuerwehr ist dabei jedoch, sowohl aus Betroffenen Sicht als auch hinsichtlich des kommunalen Interesses, naheliegend. Eine adäquate Ausstattung sowie Aus- und Fortbildung ist dafür jedoch erforderlich und mit dem Aufgabenträger der Wasserrettung abzustimmen. Derzeit erfolgt eine Abstimmung der relevanten Akteure. Zielsetzung ist es, zeitnah eine belastbare Lösung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zuständigkeit und schnellstmöglicher Hilfe für die Betroffenen zu erreichen.



Die derzeitige Abstimmung über die Umsetzung der spezifischen Anforderungen im Kontext der Wasserrettung ist fortzusetzen. Ggf. resultierende kommunale Aufgaben und Beschaffungsbedarfe sind anschließend umzusetzen.

5 FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

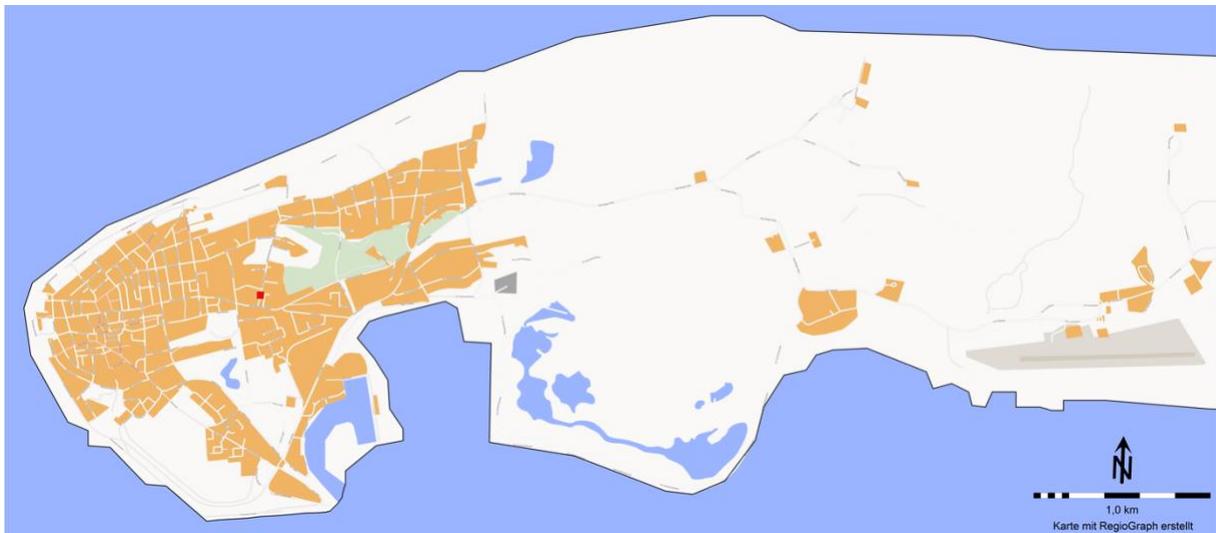
Der Standort der Feuerwehr wird sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

5.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

Die Feuerwehr der Stadt Norderney ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit. Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 80 ehrenamtliche Einsatzkräfte an. Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr.

Die Feuerwehr ist als Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet. Entsprechend der Feuerwehrverordnung muss daher die taktische Einheit Zug (22 Einsatzkräfte) sichergestellt werden. Die personelle Mindeststärke (mit einer Personalreserve von 100 %) sowie den erforderlichen Führungskräften beträgt 46 Einsatzkräfte. Diese pauschale Ableitung aus der Feuerwehrverordnung ist auf eine Insel allerdings nicht übertragbar, für Norderney sind umfangreichere Personalansätze erforderlich.



5.2 STANDORT DER FEUERWEHR

Bei der Erfassung des Standortes werden die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)



Im folgenden erfolgt zunächst eine Bewertung des IST-Zustandes. Die Ableitung möglicher Handlungsbedarfe erfolgt im SOLL-Konzept. Dabei wird auch berücksichtigt, ob zukünftig andere bzw. höhere Anforderungen zu erfüllen sind.

Standort			
Einheit	Norderney		
Adresse	Am Wasserturm 9		
Baujahr	Sanierung Erweiterung 2016/2017, Baujahr 1974		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	12	
	grenzwertig	☉	weitere Parkmöglichkeiten an der Straße
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✘	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✓	
Ausleuchtung hinreichend		✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	
	Geschlechtertrennung	✓	
	Kapazität hinreichend	☉	zu wenig Spinde für Damen
Toiletten		✓	
Duschen		✓	
Schwarz-/Weiß-Trennung		✓	
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	9		3 Anhänger
Anzahl Fahrzeuge	9		
Abstände hinreichend		✓	
Tore hinreichend groß		✓	
Abgasabsauganlage vorhanden		✓	
Druckluftterhaltung vorhanden		✓	
keine Unfallgefahren vorhanden		✓	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✓	
Schulungsraum		✓	
Büro		✓	
Teeküche		✓	
Werkstatt		✓	Atemschutzwerkstatt mit schwarz-weiß-Trennung
Einsatzzentrale		✓	
Lagermöglichkeiten		✓	
Notstromversorgung		✓	
EDV und Kommunikations-mittel	Funkstation	✓	
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✓	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
Baulicher Zustand		✓	gut
Bemerkungen			

Raum für Gefahrstoffe (Kraftstoffe) soll demnächst entstehen

Das Feuerwehrhaus entspricht grundlegenden Anforderungen. Die kürzliche Erweiterung und Sanierung kann als bedarfsgerecht bewertet werden. Allerdings sind in Teilbereichen die Kapazitäten, z. B. Lagerflächen und Damen-Umkleiden, erschöpft bis nicht ausreichend. Auch können keine weiteren Fahrzeuge untergestellt werden. Somit ist erwartbar, dass die Kapazitäten perspektivisch nicht mehr hinreichend sind.

5.2.1 GEBIETSABDECKUNG

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtbereiche (Kernbereiche) sind vom Standort der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von bis zu 5 Minuten notwendig. Für die Abdeckung aller Gebäude sind planerisch Fahrzeiten von bis zu 15 Minuten erforderlich.

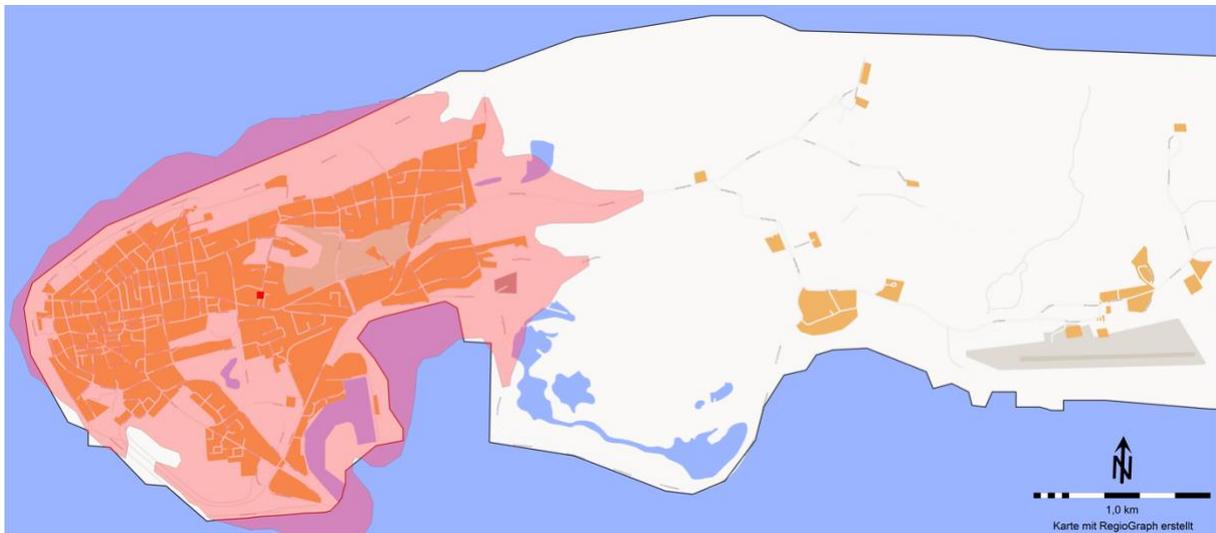


Abb.: Planerische Fahrzeit von 5 Minuten

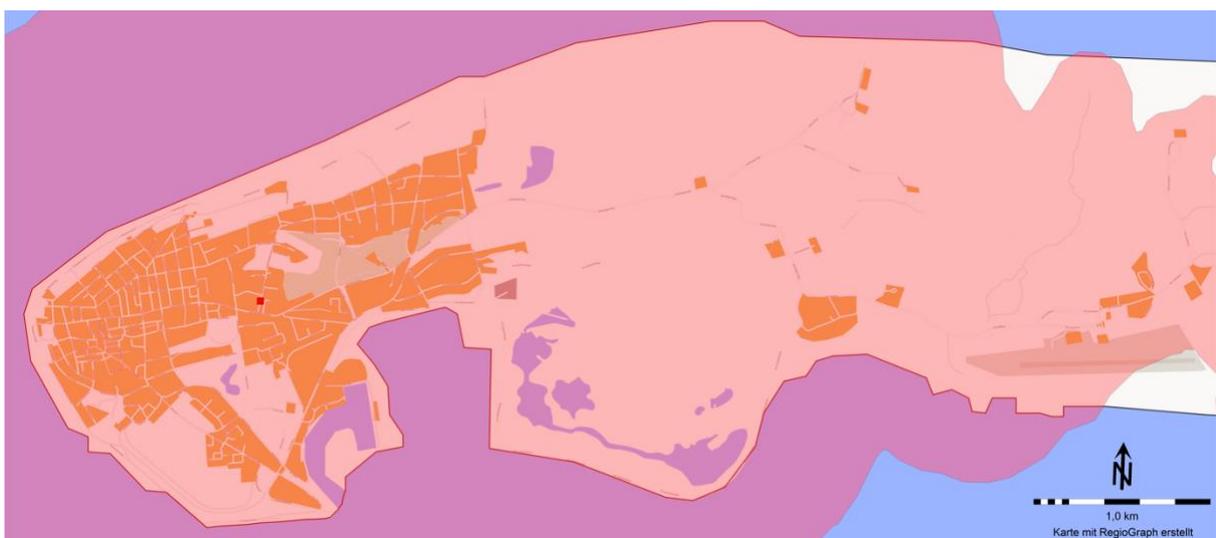


Abb.: Planerische Fahrzeit von 15 Minuten



Der Standort der Feuerwehr liegt hinsichtlich der Schwerpunkte des Gefahrenpotenzials und der Einsätze strategisch gut.

5.3 PERSONAL DER FEUERWEHR

Die Struktur der Einsatzkräfte wurde in den vergangenen Jahren hinsichtlich der grundlegenden Beteiligung an Einsätzen und Übungen ausgerichtet. Im Jahr 2022 konnten durch Werbemaßnahmen neue Kräfte gewonnen werden. Somit sind Stand November 2022 insgesamt 76 Kräfte zu zählen (die Datenauswertung weist aufgrund einer Datenerfassung Ende 2021 einen geringeren Mitgliederstand auf).

Trotz der grundsätzlich hohen Anzahl an Einsatzkräften können bei Vollalarm regelmäßig nur rund 25-35 Kräfte gezählt werden. Dies ist unter anderem der beruflichen Einbindung auf der Insel, aber auch Aufgehalten auf dem Festland geschuldet.

Die zuverlässige Bereitstellung einer hinreichenden Anzahl an einsatzbereiten Kräften stellt daher eine wesentliche Aufgabenstellung dar. Vor allem im Hinblick auf eine steigende Einsatzzahl ist auch die Belastung zu berücksichtigen.

5.3.1 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung								Durch- schnitts- alter [Jahre]		
	m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre			60 - 67 Jahre	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
68	54	79%	14	21%	18	26%	19	28%	14	21%	13	19%	4	6%	39

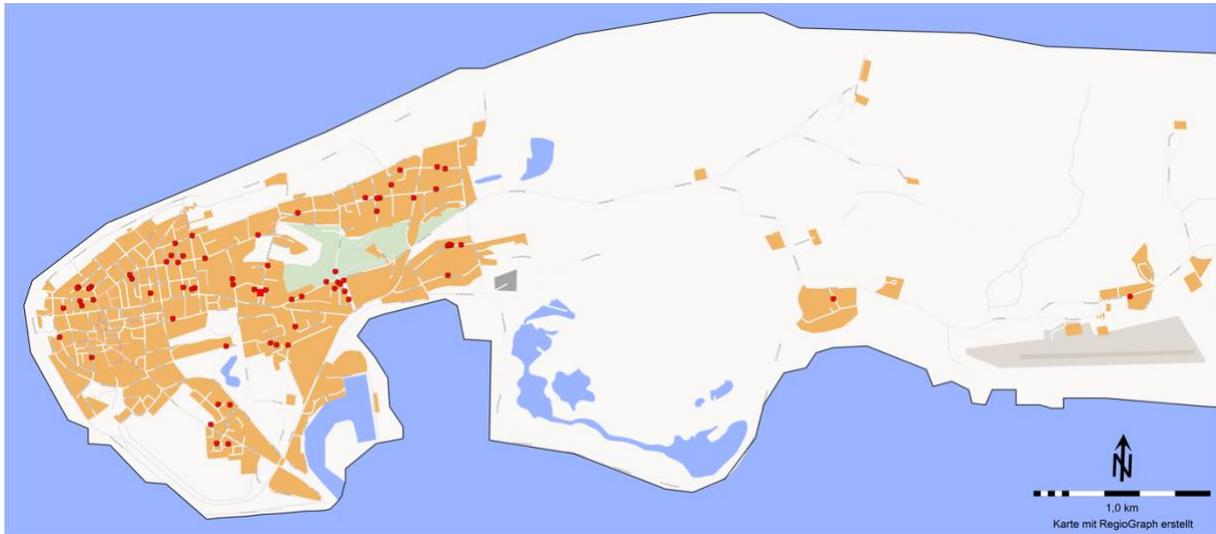
Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 40 Jahre.

Anzahl Aktive	AGT Grund- ausbildung		Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK		SpFu		TH		CSA	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
68	37	54%	28	41%	19	28%	35	51%	22	32%	12	18%	41	60%	12	18%	5	7%

Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
68	18	26%	7	10%	1	1%

Vor allem bei den tauglichen Atemschutzgeräteträgern, den Drehleiter-Maschinisten und tauglichen CSA-Trägern zeigen sich Verbesserungsbedarfe.

Speziell bei der CSA-Ausbildung standen in den vergangenen Jahren nicht genügend Lehrgangsplätze zur Verfügung.



Die Wohnorte der Einsatzkräfte zeigen eine gute Lage in Bezug auf den Feuerwehrstandort.



Die Insellage erfordert eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte. Zunehmende Einschränkungen der Verfügbarkeit erhöhen die Belastung der Einsatzkräfte.

5.4 KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht			
		m		w	
		absolut	in %	absolut	in %
Jugendfeuerwehr	18	13	72%	5	28%
Kinderfeuerwehr	17	14	82%	3	18%
Gesamt	35	27	-	8	-

Die Feuerwehr unterhält eine Kinderfeuerwehr sowie eine Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit 18 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Die Kinderfeuerwehr zählt aktuell 17 Mitglieder zwischen 6 und 10 Jahren.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 18 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur maximal 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

In der Vergangenheit konnten rund 70 % der Einsatzkräfte über die Jugendfeuerwehr gewonnen werden. Dies zeigt die enorme Wichtigkeit für eine solide Feuerwehrstruktur.

Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
8	12	15	17	18



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 18 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch maximal 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

5.5 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Nr.	IST 2023			Bemerkung IST
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
1	ELW 1	2015	8	Mehrbereichs-Gasmessgerät, Stromerzeuger
2	HLF 20/10	2008	15	Hilfeleistungssatz Schere/Spreizer akkubetrieben, Dachmonitor, mob. Wasserwerfer
3	HLF 16/12	1999	24	Hilfeleistungssatz Schere/Spreizer, Motorsäge
4	LF 20/10 KatS	2013	10	440m B-Schlauch, Seilwinde (5t)
5	LF 8 (Unimog)	1988	35	Unimog, Pumpe und Aufbau erneuert
6	TLF 4000	2022	1	Unimog, geländegängig
7	DLK 23/12	2022	1	Krankentrage, Wasserwerfer
8	DLK 23/12	1996	27	2022 ersetzt Altfahrzeug
9	MZF	2021	2	Ladebordwand zur Aufnahme von Containern
10	MTF JF	2023	0	Fahrzeug der Jugendfeuerwehr
11	FwA SEG-Zelt	2012	11	Schnelleinsatzzelt, Stromerzeuger, 5 Notfallrucksäcke
12	FwA Pulver 250	1965	58	-
13	FwA Kasten	2017	6	Cobra-Löschsystem
14	FwA Plane	1992	31	-
15	FwA Notstrom	-	-	Anhänger des Landkreis
16	FwA JF	-	-	Anhänger der Jugendfeuerwehr

Derzeit verfügt die Feuerwehr über 16 Einsatzfahrzeuge (10 Kraftfahrzeuge und 6 Anhänger). In den vergangenen Jahren konnten mehrere Fahrzeuge neu- bzw. ersatzbeschafft werden.

Für die Verlastung der Reserve-Atemschutzgeräte soll ein Rollcontainer beschafft werden.

Die Mindestanforderungen der Feuerwehrverordnung für eine Schwerpunktfeuerwehr werden mit der vorhandenen Ausstattung erfüllt.

6 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

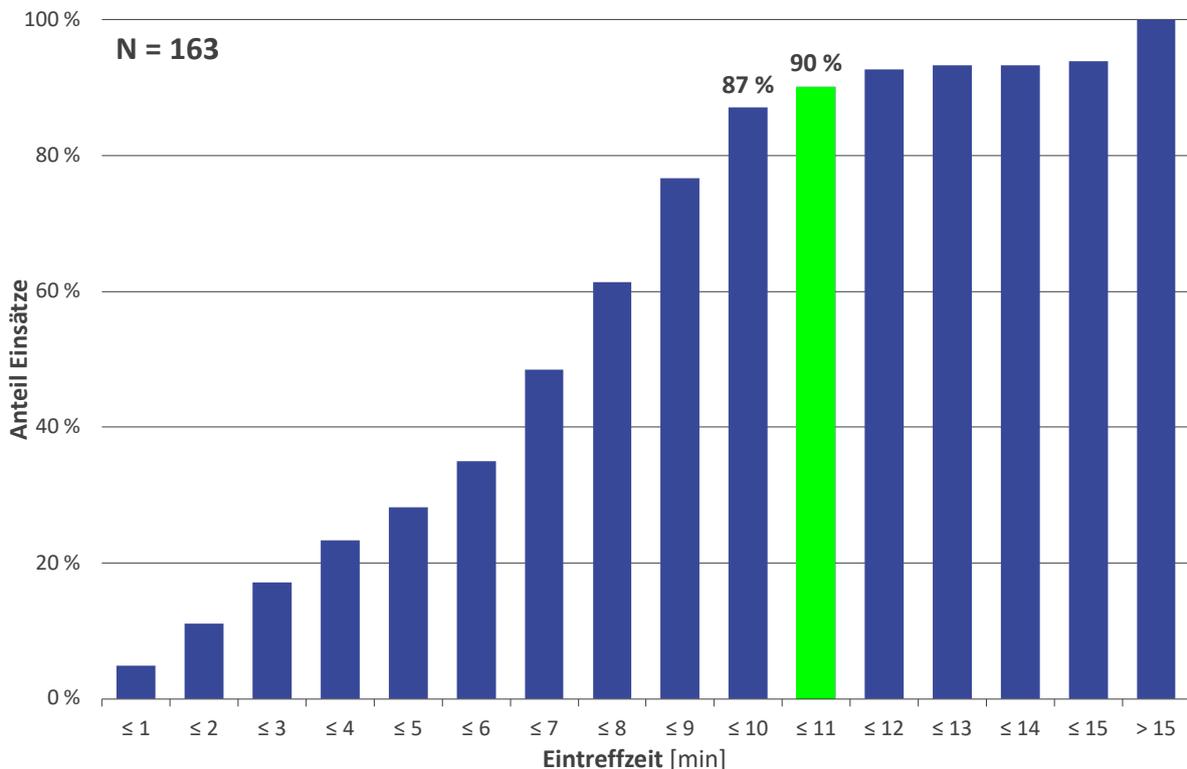
Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

6.1 EINTREFFZEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dem rund 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 87 bzw. 90 % der Einsätze) nach spätestens 10 bis 11 Minuten an der Einsatzstelle ein.



Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 83 bzw. 81 % der Einsätze) nach rund 9 Minuten an der Einsatzstelle ein. In der Folgeminute werden in beiden Zeitbereichen bereits rund 90 % der zeitkritischen Einsatzstellen erreicht.

6.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

Für die Detailanalyse von Einsätzen bezüglich der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2021) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt werden 8 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insbesondere Statuszeiten der Fahrzeuge).

Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeit- bereich	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamt- stärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
					10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			
05.05.2019	18:10	ZB2	Kellerbrand	0 min	31	31	31	31	31	31	31		
02.07.2019	16:50	ZB1	Brand eines Schiffes, Personen in Gefahr	0 min	24	24	24	24	24	24	24	40	
30.07.2019	02:20	ZB2	Zimmerbrand	3 min	14	14	14	-	-	-	28	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
15.08.2019	16:34	ZB1	Zimmerbrand	6 min	24	24	24	24	24	24	24	24	
18.08.2019	19:47	ZB2	Zimmerbrand	8 min	14	26	26	34	34	34	43		
19.08.2020	02:09	ZB2	F_Zimmer_Y	11 min	-	-	-	-	-	-	31	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
27.08.2020	14:09	ZB1	F_Zimmer	18 min	-	-	-	-	-	-	15	fehlerhafte Statusmeldung(en)	
12.09.2020	02:39	ZB2	F_Zimmer	4 min	9	12	15	-	-	-	30	Abbruch vor 2. ETZ	

Die Auswertung zeigt eine grundlegende gute Verfügbarkeit der Feuerwehr. Aufgrund einzelner fehlerhafter Statuszeiten bzw. Unplausibilitäten ist eine abschließende Bewertung nicht möglich. Jedoch ergeben sich keine Hinweise auf eine relevante Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Somit kann die Einsatzdatenauswertung die bedarfsgerechte Aufstellung der Feuerwehr bestätigen.



Die Detailanalyse von planungszielrelevanten Einsätzen zeigt für Einsätze mit hohem Alarmierungsstichwort eine sehr gute Verfügbarkeit der Feuerwehr.

7 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standort, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Die resultierenden Maßnahmen werden drei Umsetzungszeiträumen zugeordnet: **kurzfristig** (innerhalb von 1-2 Jahren nach Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans), **mittelfristig** (innerhalb von 3-5 Jahren nach Verabschiedung) sowie **kontinuierlich** (kurzfristig zu beginnen und im weiteren Verlauf dauerhaft erforderlich).

7.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Das Feuerwehrhaus entspricht grundlegenden Anforderungen. Die kürzliche Erweiterung und Sanierung kann als bedarfsgerecht bewertet werden.

Allerdings sind in Teilbereichen die Kapazitäten erschöpft bis nicht ausreichend.

Für einen Ausbau der Mitgliederstärke sind ergänzende Umkleidemöglichkeiten erforderlich. Derzeit ist dies baulich kaum darstellbar; ggf. aber dann, wenn eine der beiden Dienstwohnungen aufgegeben werden sollte. In dem Zuge sind (spätestens) hinreichend bemessene Umkleidemöglichkeiten und Spinde für die Jugendfeuerwehr (derzeit ist eine Einrichtung von Spinden für die Jugendfeuerwehr nicht realistisch) einzurichten.

Eine Abgasabsauganlage ist für alle Kraftfahrzeuge erforderlich.

Aufgrund nicht vorhandener Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes sind weitere Gebäudeoptionen zu prüfen. Konkret könnte das derzeit vom DRK genutzte Objekt die Zukunftsfähigkeit des Standortes stärken.

Aus heutiger Sicht sind folgende Aspekte relevant, vor allem wenn sich Anzahl und Größe der unterzubringenden Fahrzeuge ändert oder die Mitgliederzahl zunimmt:

- Umkleiden
- Fahrzeugstellplätze
- Lagerkapazitäten



Die Kapazitäten am Standort der Feuerwehr sind erschöpft. Vor allem hinsichtlich der angestrebten Personalentwicklung ist zu prüfen, wie eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten erreicht werden kann. Diesbezüglich ist eine Planung als Entscheidungsgrundlage zu erstellen und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen einer Entscheidung zuzuführen.

→ kurzfristige Maßnahme

7.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

Aufgrund der inselbedingt spezifischen Anforderungen an die Verfügbarkeit von Einsatzkräften sowie der eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeiten stellen Mitgliederwerbung und die Förderung des Ehrenamtes einen bedeutenden kommunalen Aufgabenbereich dar.

Die Ableitung einer Untergrenze für die Anzahl an Einsatzkräften ist nicht immer allgemeingültig möglich, da die individuelle Motivation und Leistungsfähigkeit dabei unberücksichtigt bleiben. Hinzu kommen die Inselspezifika, die eine Übertragung von Erfahrungswerten anderer Kommunen erschwert.

Die individuelle Verfügbarkeit und Motivation der Einsatzkräfte lässt eine Bewertung, ob die Personalstärke hinreichend ist, maximal für die aktuelle Situation zu. Hier lässt sich festhalten, dass es Zeiträume gibt, in denen die derzeitige Personalstärke nicht hinreichend ist und daher entweder eine Erhöhung der Personalstärke oder Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Eine Orientierung an einer Personalstärke von rund 90-100 Einsatzkräften wird als bedarfsgerecht eingeschätzt. Näherungsweise kann auch mit den Anforderungen der Feuerwehrverordnung gearbeitet werden. Für eine Schwerpunktfeuerwehr sollen 22 Funktionen mit mindestens einer Reserve von 100 % zzgl. Führungskräfte zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten nachbarschaftlichen Unterstützungen muss die Personalreserve deutlich umfangreicher ausgestaltet sein. Eine Reserve von 300 % führt zu einer **Mindeststärke von 90 Einsatzkräften**.

Als eine Zielgröße kann abgeleitet werden, dass bei einem Vollalarm der Feuerwehr aufgrund des Gefahrenpotenzials eine personelle Schlagkraft von rund 2 Löschzügen (rund 40 Einsatzkräfte) zuverlässig verfügbar ist. Ergänzend sind dabei die spezifischen Qualifikationen zu berücksichtigen.

Folgende **Mindeststärken** werden auch im Hinblick an urlaubsbedingte Abwesenheiten als Orientierungsgröße für grundlegend verfügbare Einsatzkräfte definiert (Überschneidungen sind dabei zu vermeiden):

- Einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger: 16
- Drehleiter-Maschinisten: 6
- Maschinisten: 8
- Gruppenführer: 6
- Zugführer: 2

Sollte erwartbar sein, dass durch Abwesenheiten eine gravierende Unterschreitung der Orientierungswerte erfolgt, so sind Kompensationsmaßnahmen auf Basis bekannter Abwesenheitsdaten zu prüfen bzw. durchzuführen.



Zur dauerhaften Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr, auch während urlaubsbedingter Abwesenheiten oder Zeiträumen mit anderen Einschränkungen, sind Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und ggf. vorzuplanen (kurzfristige Aufnahme der Planung, Abschluss spätestens mittelfristig).

→ **mittelfristige Maßnahme**

7.2.1 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte sind weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften weiterhin im Fokus und soll als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Die angespannte Wohnraumverfügbarkeit wirkt sich auch auf die Feuerwehr aus (vergleichbar zum Personal der Verwaltung). Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind derzeit gering. Sollten sich zukünftig Handlungsmöglichkeiten ergeben, sind diese auch für die Feuerwehr zu berücksichtigen.

Gegebenenfalls sollten auch weitere Anreize die grundlegende Motivation stützen und für eine nachhaltige Mitgliederperspektive sorgen.



Die Insellage erfordert eine hohe Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte. Zunehmende Einschränkungen der Verfügbarkeit erhöhen die Belastung der Einsatzkräfte. Die spezifischen Strukturen der Insellage erfordern daher eine kontinuierliche Bewertung der Personalentwicklungen und konsequente Maßnahmen zur Personalgewinnung. Die Gewinnung neuer Einsatzkräfte ist weiterhin von hoher Bedeutung.

→ kontinuierliche Maßnahme

7.2.2 QUALIFIKATIONEN

Der Erhalt bzw. die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen sind von besonderer Bedeutung.

Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz sollte das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger und die vorhandenen Maschinisten für die Drehleiter sind zu erhöhen. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung stellen reale Übungsmöglichkeiten, vor allem für Atemschutzgeräteträger, einen wichtigen Faktor dar. Ein regelmäßiges Angebot für den Besuch einer Realbrandausbildung bzw. Wärmegewöhnungsanlage ist deshalb bedarfsgerecht.



Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes

→ kurzfristige bzw. kontinuierliche Maßnahme

7.2.3 KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist weiterhin eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.



Die derzeitige Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit ist fortzusetzen

→ kontinuierliche Maßnahme

7.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken: Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann gegebenenfalls verzichtet werden?

Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung. Die bedingt durch die Insellage begrenzte Verfügbarkeit von Einsatzpersonal erfordert eine angemessene technische Ausstattung, die teils über die Erfordernisse einer Festlandkommune hinausgeht.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten.

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Mindestens für alle ersteinsatzrelevanten Einsatzmittel ist ein Konzept zur Ausfallkompensation unter Berücksichtigung der inselspezifisch eingeschränkten Unterstützungsmöglichkeiten erforderlich.



Mindestens für alle ersteinsatzrelevanten Einsatzmittel ist ein Konzept zur Ausfallkompensation zu erstellen

→ **kurzfristige Maßnahme**

7.3.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass mindestens zwei Löschfahrzeuge erforderlich sind.

Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass ein Fahrzeug mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung erforderlich ist. Im Hinblick auf die Ausfallsicherheit sind weiterhin zwei HLF 20 erforderlich.

Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.



Das vorhandene HLF 16/12 ist durch ein HLF 20 zu ersetzen

→ **mittelfristige Maßnahme**

7.3.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG

Das Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) stellt hinsichtlich der Ausfallgefahren einen Sonderfall dar, da es nicht durch andere Fahrzeuge kompensiert werden kann. Für vorgeplante Ausfälle ist eine Konzeptionierung erforderlich (z.B. mit einem Ersatzfahrzeug). Die Vorhaltung eines eigenen Reservefahrzeugs vor allem für kurzfristige Ausfälle erscheint nicht verhältnismäßig, auch wenn ein zweites Fahrzeug bei größeren Einsätzen einsatztaktische Vorteile bieten könnte. Eventuelle baurechtliche Aspekte im Hinblick auf die zuverlässige Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges sind abzustimmen.

Im Falle der Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeugs ist die Weiternutzung des Altfahrzeugs angemessen und bedarfsgerecht, das heißt für das Reservefahrzeug sind geringere Anforderungen zu definieren als an das primäre Hubrettungsfahrzeug (vor allem hinsichtlich Sonderausstattung).



Für eine zuverlässige Verfügbarkeit eines Hubrettungsfahrzeugs ist entweder eine zuverlässige Nutzung eines feuerwehrtechnischen Ersatzfahrzeuges für geplante Ausfälle sowie die zeitnahe Verfügbarkeit für ungeplante Ausfälle oder die Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeugs oder angemessener Kompensationsmöglichkeiten erforderlich. Im Falle der Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeugs ist die Weiternutzung des Altfahrzeugs angemessen und bedarfsgerecht; aber auch jede andere Lösung, die eine Bereitstellung in angemessener Zeit ermöglicht. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ist zeitnah erforderlich.

→ kurzfristige Maßnahme

7.3.3 WEITERE SPEZIALFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 vorzuhalten.

Zum Wassertransport ist ein Tanklöschfahrzeug aufgrund der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht.

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken ist das vorgehaltene LF 20/10 KatS mit einer erweiterten Ausstattung für die Wasserförderung über lange Wegstrecken (B-Schläuche, Tragkraftspitze) ausgestattet. Dieses Fahrzeug ist auch weiterhin bedarfsgerecht.

Das vorhandene LF 8 verbleibt aufgrund der Geländegängigkeit und des guten technischen Zustands (Aufbau und Pumpe wurden erneuert) trotz des hohen Alters weiterhin im Einsatzdienst.

Für Betreuungs- und Mannschaftstransportaufgaben und für kleinere Logistik-Aufgaben sowie als Erweiterungsoption für den ELW 1 steht ein von der Feuerwehr Norderney selbst konzipiertes MZF zur Verfügung. Dieses Fahrzeug verfügt über die Möglichkeit, nur einen Rollcontainer zu transportieren. Aktuell übliche Logistikkonzepte vieler Feuerwehren erfordern höhere Transportkapazitäten, z. B. von 4 Rollcontainern (z. B. Fahrzeugtyp GW-L1). Aufgrund des jungen Alters des MZF (Baujahr 2021) ist eine kurz- bis mittelfristige Änderung unverhältnismäßig, jedoch langfristig sinnvoll.

Für Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz sind weiterhin mindestens 4 Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und eine Ausstattung zur Notdekontamination vorzuhalten. Neben den 4 CSA für den Ersteinsatz sind 4 weitere CSA für die Durchführung von Übungen erforderlich (dafür können auch gebrauchte oder ausgesonderte CSA hinreichend sein).

Die Feuerwehranhänger Pulver 250 sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht ersatzbeschaffungspflichtig (Vorhaltung von Sonderlöschmittel Pulver nicht mehr bedarfsorientiert). Die weiteren Anhänger sind auch zukünftig erforderlich (Anhänger Kasten transportiert derzeit das Schneidlöschsystem, Anhänger Plane ist vor allem für allgemeine Transportaufgaben sinnvoll).

Die Feuerwehr verfügt über einen Anhänger mit einem Zelt. Ein solches Zelt wird für die Betreuung des eigenen Personals, u. a. im Rahmen der Einsatzstellenhygiene, sowie für die Unterbringung evakuierter, jedoch unverletzter, Personen, eingesetzt. Es hat sich als notwendig herausgestellt, weil andere Strukturen (z. B. Busse) keine Hilfestellung bieten können. Das Zelt ist derzeit defekt, eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich. Die Beschaffung sollte kurzfristig auf den Weg gebracht werden.



Die derzeitige Verlastung des Schneidlöschsystems („Cobra“) ist umständlich und einsatztaktisch verbesserungswürdig. Derzeit erfolgt eine Prüfung anderer Möglichkeiten, aus denen voraussichtlich eine ergänzende Beschaffungsmaßnahme resultieren wird.

Für Einsätze auf kommunalen Gewässerflächen ist ein Schlauchboot oder Schnelleinsatzboot erforderlich.



Ersatzbeschaffung eines FwA SEG-Zelt

→ **kurzfristige Maßnahme**



Die aktuelle Ausstattung an Spezialfahrzeugen ist unter Berücksichtigung der beschriebenen Anforderungen zu prüfen und ggf. anzupassen.

→ **kurzfristige Maßnahme**

7.3.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

Der Stellenwert der Einsatzstellenhygiene hat in der Vergangenheit relevant zugenommen (vgl. DGUV-Information 205-035 von Mai 2020). Lösungen über separate Fahrzeuge, teils auch übergreifend für mehrere Kommunen, wie sie zunehmend bei Feuerwehren zu finden sind, sind auf Norderney nicht oder nur mit großem Handlungsbedarf (Stellplatz für ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich) möglich. Daher ist eine Konzeption anzustreben, die schnell verfügbar ist und ohne große Rüstzeit auskommt. Dabei soll nach Möglichkeit eine pragmatische Umkleidemöglichkeit, z. B. in Form eines Schnelleinsatzzeltes oder Pavillons, berücksichtigt werden.

Aufgrund einzelner größerer Objekte und der begrenzten Anzahl an Atemschutzgeräteträgern ist die Vorhaltung von mindestens 8 Langzeit-Atemschutzgeräten (Doppelflaschengeräte) erforderlich.

Die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrzeugen erfordert eine Bewertung eventuell ergänzender Technikbedarfe für die Feuerwehr. Aktuelle Handlungsempfehlungen verschiedener Institutionen (AGBF bund, DGUV, IM Thüringen, Rettungsdatenblätter) für den Brand eines Elektro- oder Hybrid-Pkw beschreiben einen massiven Löschwassereinsatz (100 - 200 l/min) über das Ablöschen hinaus zur Kühlung der Hochvoltbatterie als zielführend. Es ist von einem erhöhten Löschwasserbedarf, einer längeren Einsatzdauer und einem erhöhten Kräfteinsatz auszugehen.

In der Regel ist nach dem primären Löschen des Fahrzeugbrandes eine Übergabe an den Berechtigten, die Polizei oder das beauftragte Abschleppunternehmen möglich (dementsprechend ist auch keine Verantwortung für eine weitere Beaufsichtigung/Kontrolle durch die Feuerwehr mehr gegeben). Eine Verwahrung des Fahrzeugs in einem Wasserbad, um einen erneuten Brandausbruch zu verhindern, ist grundlegend nicht Aufgabe der Feuerwehr. Die Vorhaltung entsprechender Mulden durch die Feuerwehr ist allgemein nicht notwendig.

Sollte durch die Inselfituation eine zuverlässige zeitnahe Übergabe, z. B. an ein Abschleppunternehmen, nicht möglich sein, sollte geprüft werden, welche alternativen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, den notwendigen Einsatz der Feuerwehr auf die Brandbekämpfung zu begrenzen und die Erfordernis einer ggf. langandauernden Kontrolle/Nachsicht zu minimieren.



Die aktuelle Ausstattung an Spezialausstattung ist unter Berücksichtigung der beschriebenen Anforderungen zu prüfen und ggf. anzupassen.

→ mittelfristige Maßnahme

7.3.5 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Die derzeitig erwartbare Zeitspanne für den Bau und die Auslieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs erfordert, dass Ersatzbeschaffungen mit hinreichendem Vorlauf geplant werden (rund 2-3 Jahre sind eine sinnvolle Planungsgröße).

Nr.	IST 2023			SOLL kurz-/mittelfristig		SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	
1	ELW 1	2015	8	ELW 1	ELW 1	-	
2	HLF 20/10	2008	15	HLF 20/10	HLF 20	-	
3	HLF 16/12	1999	24	HLF 20	HLF 20	-	
4	LF 20/10 KatS	2013	10	LF 20/10 KatS	LF 20/10 KatS	-	
5	LF 8 (Unimog)	1988	35	LF 8	LF 10	-	
6	TLF 4000	2022	1	TLF 4000	TLF 4000	-	
7	DLK 23/12	2022	1	DLK 23/12	DLK 23/12	-	
8	DLK 23/12	1996	27	*	*	-	*) in Abhängig der entsprechenden Maßnahme
9	MZF	2021	2	MZF	MZF oder GW-L1	-	
10	MTF JF	2023	0	MTF JF	MTF JF	-	
11	FwA SEG-Zelt	2012	11	FwA SEG-Zelt	FwA SEG-Zelt	-	
12	FwA Pulver 250	1965	58	FwA Pulver 250	-	-	
13	FwA Kasten	2017	6	FwA Kasten	FwA Kasten	-	
14	FwA Plane	1992	31	FwA Plane	FwA Plane	-	
15	FwA Notstrom	-	-	FwA Notstrom	FwA Notstrom	-	Anhänger des Landkreises
16	FwA JF	-	-	FwA JF	FwA JF	-	

Tabelle: Fahrzeug SOLL-Konzept

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre		Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung		Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
orange wenn ≥ 20 Jahre				

Die Mindestanforderungen der Feuerwehrverordnung für eine Schwerpunktfeuerwehr werden mit der vorgesehenen Ausstattung erfüllt.



Die vorhandene Fahrzeugausstattung sowie die geplanten Beschaffungen sind bedarfsgerecht, die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen ist damit gesichert. Darüber hinaus lassen sich durch die Insellage weitere Ausstattungen und Ausfallreserven argumentieren, werden jedoch nicht als grundlegende Mindestanforderung bewertet.



7.3.6 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Die Mehrzahl der Brandereignisse kann durch auf den Löschfahrzeugen der Feuerwehr mitgeführtes Löschwasser bewältigt werden. Eine Versorgung von vom Löschfahrzeug weiter entfernt liegender Einsatzstellen sowie größerer Brandereignisse erfordert eine leistungsfähige Löschwasserversorgung.

Speziell außerhalb der zusammenhängenden Bebauung bestehen Defizite. Für Objekte mit besonderen Gefahren oder weiter Entfernung zu einer leistungsfähigen Wasserentnahmestelle soll auf eine Errichtung von Löschwasserbehältern hingewirkt werden.

Defizite in der Löschwasserversorgung und die Bekämpfung von Vegetationsbränden erfordern die Vorhaltung von wasserführenden Fahrzeugen.

Die Einrichtungen zur Löschwasserentnahme sind regelmäßig auf ihre Funktionserfüllung zu überprüfen.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen der aufgeführten Fachempfehlungen berücksichtigt werden.



Die Löschwasserversorgung ist bei der Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung berücksichtigt worden. Dadurch nicht kompensierbare Unterdeckungen, vor allem bei besonderen Objekten, erfordern ggf. stationäre Lösungen. Dies ist regelmäßig und vor allem bei der Genehmigung neuer Baumaßnahmen zu prüfen.

→ kontinuierliche Maßnahme

7.3.7 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Einsatzkräfte müssen für einen sicheren und anforderungsgerechten Einsatzdienst mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein.

Die Notwendigkeit und die Auswahl einer geeigneten PSA muss im Sinne des Arbeitsschutzes über eine Gefährdungsbeurteilung abgeleitet werden. Dabei sind die spezifischen Einsatzbereiche mit unterschiedlichen Anforderungen (z. B. Innenbrandbekämpfung und Vegetationsbrandbekämpfung) zu berücksichtigen.

Die Vorhaltung persönlicher Schutzausrüstung muss auch Reserven berücksichtigen. So müssen alle notwendigen Funktionen auch nach einem Brandeinsatz, wenn Kleidung gereinigt werden muss, besetzt werden können.



Art und Anzahl der persönlichen Schutzausrüstung ist regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen

→ kontinuierliche Maßnahme



8 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN

Das Kapitel „Zusammenfassung und Maßnahmen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

8.1 ZUSAMMENFASSUNG

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Norderney definiert den erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Auswertungen zeigen eine bedarfsgerecht ausgestattete und leistungsfähige Feuerwehr Norderney. Den inselspezifischen Anforderungen stehen unter anderem eine hohe Verfügbarkeit und Motivation im Ehrenamt entgegen. Die in den vergangenen Jahren erfolgten Beschaffungen und Entwicklungen sind bedarfsgerecht. Unter Berücksichtigung der festgehaltenen Maßnahmen ist die weitere Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr feststellbar.

Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen für die Umsetzungsphase des Feuerwehrbedarfsplans orientieren sich an den ableitbaren Mindestanforderungen. Somit können auch zukünftig die Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erfüllt werden.

8.2 MAßNAHMEN STANDORT

Maßnahme

Kurzfristig: Erstellung einer Planung zur Kapazitätserweiterung als Entscheidungsgrundlage und Zuführung zu einer Entscheidung

8.3 MAßNAHMEN PERSONAL

Maßnahme

Kontinuierlich: Fortführung der Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit

Kontinuierlich: Bewertung von Personalverfügbarkeit und Personalentwicklung sowie des Qualifikationsstandes

Kurzfristig bzw. kontinuierlich: Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes

Kontinuierlich: Fortführung der intensiven Mitgliedergewinnung und Förderung des Ehrenamtes

Mittelfristig: Prüfung und ggf. Vorplanung von Kompensationsmaßnahmen für Zeiträume eingeschränkter Personalverfügbarkeiten



8.4 MAßNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK

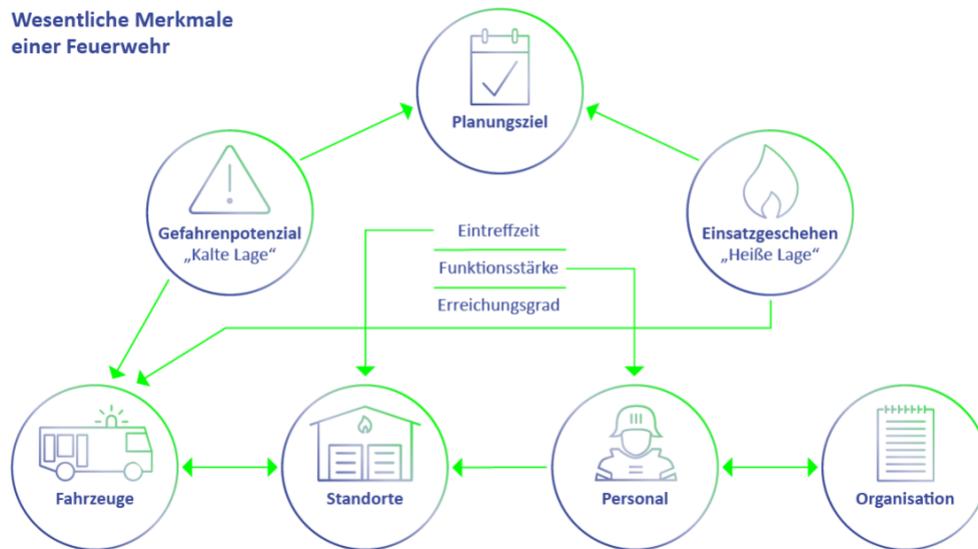
Maßnahme
Kurzfristig: Erstellung eines Konzeptes zur Ausfallkompensation für ersteinsatzrelevante Fahrzeuge
Mittelfristig: Ersatzbeschaffung des HLF 16/12 durch ein HLF 20
Kurzfristig: Entscheidung über die zukünftige Sicherstellung der Ausfallsicherheit der Drehleiter
Kurzfristig: Ersatzbeschaffung eines FwA SEG-Zelt
Kurzfristig: Die aktuelle Ausstattung an Spezialfahrzeugen und -ausstattung ist unter Berücksichtigung der beschriebenen Anforderungen zu prüfen und ggf. anzupassen.
Kontinuierlich: Prüfung der Löschwasserversorgung und Berücksichtigung bei Baugenehmigungsverfahren
Kontinuierlich: Art und Anzahl der persönlichen Schutzausrüstung ist regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen

8.5 MAßNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme
Kurzfristig: Bei einer regelmäßigen Einbindung der Feuerwehr in die medizinische Erstversorgung sind mit dem Träger des Rettungsdienstes Abstimmungen hinsichtlich Organisation, Ausbildung und Ausstattung vorzunehmen.
Kurzfristig: Die derzeitige Abstimmung über die Umsetzung der spezifischen Anforderungen im Kontext der Wasserrettung ist fortzusetzen. Ggf. resultierende kommunale Aufgaben und Beschaffungsbedarfe sind anschließend umzusetzen.

9 ANLAGEN

9.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist in der Regel geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, gegebenenfalls mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)

- Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

9.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

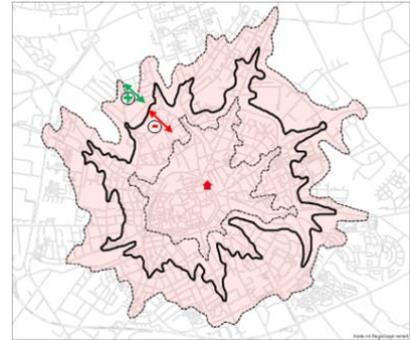


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



10 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
ATS	Atemschutz
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSZ	Bereitschaftszeit
BW	Baden-Württemberg
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ELP	Einsatzleitplatz
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIS	Führungs-, Informations- und Stabsdienst
FMS	Funkmeldesystem
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwVO	Feuerwehrverordnung
Fzg	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAB	Grundausbildung / Grundausbildungslehrgang (der Berufsfeuerwehr)
gD	gehobener Dienst (1. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst (2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe)
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JVA	Justizvollzugsanstalt
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen



L+	Firma Lül+ Sicherheitsberatung GmbH
LDF	Lagedienstführer
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSt	Leitstelle
LWV	Löschwasserversorgung
Ma-DLK	Maschinist für Drehleitern
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
mD	mittlerer Dienst (2. Einstiegsamt der 1. Laufbahngruppe)
MThw-Linie	Linie des mittleren Tidehochwassers
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchg	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NN	Normal-Null
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
Rb	Rufbereitschaft
RD	Rettungsdienst
SpFu	Springerfunktion
TEL	Technische Einsatzleitung
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
WAL	Wachabteilungsleiter
WAZ	Wochenarbeitszeit
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
GW-AGW	Gerätewagen Atemschutz, Gasmessung und Wasserrettung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)



KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRF	Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RTW	<i>Rettungstransportwagen</i>
RW	<i>Rüstwagen</i>
SKW	<i>Schlauchkraftwagen</i>
SoFzg	<i>Sonderfahrzeug</i>
SW	<i>Schlauchwagen</i>
TLF	<i>Tanklöschfahrzeug</i>
WLF	<i>Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter</i>